

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 29 (1942)  
**Heft:** 18: Lehrer und Inspektor I.

**Artikel:** Schulinspektorat : vom Standpunkt des Inspektors aus gesehen  
**Autor:** Dommann, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536605>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. JANUAR 1943

29. JAHRGANG + Nr. 18

## Schulinspektorat

*Vom Standpunkt des Inspektors aus gesehen.*

Neben der Familie und der Kirche — „denen die Erziehungsaufgabe vor allem, über allem und an erster Stelle zukommt, ihnen durch natürliches und göttliches Recht zusteht“ — hat nach der Erziehungsenzyklika Pius' XI. auch der Staat um des Gemeinwohles willen das Recht und die Pflicht, „auf vielseitige Weise Erziehung und Unterricht der Jugend zu fördern.“ Dieser Kompetenz des Staates entspricht sein Gesetzgebungs- und Kontrollrecht auf dem Gebiete der Schule, die heute meist Staatsschule ist. Mit der staatlichen Schulaufsicht befassen sich in den letzten Jahren immer wieder die pädagogisch-methodischen Reformbestrebungen. Manche Kritiker verlangen im Namen der pädagogischen Freiheit, des Vertrauens in die Lehrerpersönlichkeit, der „Neutralität“ unserer Staatsschule usw. entweder die möglichste Zurückdrängung der Schulaufsicht oder das ausschliessliche Berufsinspektorat des (weltlichen) Schulfachmannes.

So Seminardirektor Dr. W. Schohaus („Der Lehrer von heute und sein schwerer Beruf“): „Es braucht heute kaum mehr begründet zu werden, dass das bisherige Beaufsichtigungssystem, bei welchem der Inspektor in der Hauptsache Ueberwachungsmann und Kontrolleur war, gründlich veraltet ist und den heutigen Bedürfnissen in keiner Weise mehr entspricht. Die traditionelle, von Kindern und Lehrern vielfach gefürchtete Figur des gestrengen Herrn, der gelegentlich wie ein Richter aus höheren Regionen unerwartet ins Schulzimmer tritt und mit allem Pathos der Distanz und den Allüren selbstsicherer Unfehlbarkeit die Arbeit des geängstigten Schulmeisters

unter die Lupe nimmt und kritisiert, — dieser Popanz kann heute keinen Kredit mehr haben, gleichgültig, ob es sich dabei um Laien- oder Berufsinspektoren handelt... Die Schule braucht keine Vögte und Aufseher, wohl aber fähige Helfer. Deshalb sollten die Inspektoren im alten Sinne abgelöst werden durch ‚Schulberater‘... Diese sollten zu Mitorganisatoren der neuzeitlichen Schule werden, zu wirklichen Führern der Lehrer... Dass dafür nur eine vollberufliche Beamtung in Frage kommen kann, ist selbstverständlich.“

Angesichts solcher immer wieder auftretenden Kritik stellt sich mit diesen Sondernummern auch unsere „Schweizer Schule“, die sowohl Lehrer wie Inspektoren zu ihren Abonnenten zählt, für die Aussprache über das Thema „Lehrer und Inspektor“ zur Verfügung. Wir wollen darüber von beiden Seiten her im Interesse der gemeinsamen Aufgabe offen, ohne persönliche Gehässigkeit und Empfindlichkeit reden. In diesem Heft kommen vor allem Lehrer zu Worte. Doch auch die Inspektoren sind zur Meinungsäusserung eingeladen. Ich möchte — gestützt auf meine 15jährige Erfahrung als Bezirksinspektor und auf 25jährige Schulpraxis — in den folgenden Erörterungen damit beginnen.

*Die Berechtigung des Inspektorates und die „fachmännische“ Eignung dafür.*

Es hiesse die Augen vor der Wirklichkeit verschliessen, wenn wir nicht auch Mängel der heutigen Schulaufsicht sehen und die Berechtigung gewisser Reformforderungen anerkennen wollten. Aber wir können der verschiedenartigen Kritik nicht bedingungslos und in allen Teilen zustimmen.

Zunächst: Was versteht die Kritik unter Berufsinnspektorat? Es scheint, dass vielfach nur derjenige als Berufsinnspektor anerkannt werden soll, der Lehrerbildung genossen und auf der ihm unterstellten Schulstufe unterrichtet hat. Was ist gegen diese Begriffsverengung und die darauf begründete Reformforderung zu sagen? Was ist jenen entgegenzuhalten, die z. B. die Beseitigung der nebenamtlich tätigen Bezirksinspektoren oder schulrätlichen Visitatoren zugunsten eines oder zweier hauptamtlichen Inspektorate reden und schreiben?

Man fürdert, dass der Inspektor mehr Berater des Lehrers und der Schule als Aufseher sei. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Der Inspektor ist zunächst dem Lehrer dadurch Helfer, dass er Einblick in verschiedene Schulen, eine gewisse Distanz von den einzelnen Kindern und den örtlichen Bindungen und Gegensätzen hat. Bei aller berechtigten Verschiedenheit des methodischen Weges wird er durch Vergleichen stets auf das notwendige Ergebnis und auf das Zusammengehen mit andern Schulen und Schulkreisen achten, damit die Kinder, wenn sie den Wohnort wechseln, den Anschluss an andere Schulen — wenigstens im gleichen Kanton — rasch finden und damit auch bei den austretenden Schülern der gleichen Schulgattung ungefähr der gleiche Bildungsstand vorausgesetzt werden kann, was für das praktische Leben — namentlich für die Berufsbildung — von Bedeutung ist.

Wenn wir den Abstand der menschlichen Unzulänglichkeit vom Ideal nicht nur beim Inspektor sehen, sondern auch beim Lehrer, dann werden wir ferner anerkennen müssen, dass manche Lehrperson im Schulalltag — wenn sie ohne direkte Kontrolle wäre — eben leichter menschlicher Schwäche oder individueller Einseitigkeit dienstbar würde. Es ist für den Lehrer sicher auch eine Beruhigung, wenn er sich sagen kann, dass er unverständigen Eltern oder persönlich vor-

eingenommenen örtlichen Behördenvertretern und Politikern gegenüber beim Inspektor Rückhalt findet, weil dieser seine Schulführung, seine Schwierigkeiten und seine Erfolge in der Schulstube selbst kennt, weil er nicht nur vom „grünen Tisch“ aus über Lehrer und Schulfragen entscheidet, wie es leider da und dort seitens des örtlichen Schulrates geschieht.

Wenn nicht mehr Stoff und Methode im Sinne der Wissens- und Buchschule entscheiden, wenn die Erziehungsschule vielmehr auf das Seelische, auf die Bildung der Persönlichkeit den Hauptwert legt, dann ist nicht der pädagogische und methodische Wissenschaftler, nicht der Problematiker auf dem Schul- und Erziehungsgebiete, nicht der mitten im Gewoge meist einseitiger Reformbestrebungen stehende „Fachmann“ unbedingte Voraussetzung für eine menschlich kluge und weitblickende Beratung des Lehrers und der öffentlichen Erziehungsstätte; eine wirklich gebildete, aufgeschlossene, erfahrene und charaktervolle Persönlichkeit ist ebenso starke Voraussetzung. Schule und Erziehung stehen nicht in einem isolierten, selbstgesetzlichen Lebensraum, sondern in engster Verbindung mit allem Göttlichen und Menschlichen; es gilt auch für die Kunst des Erziehens und Lehrens nicht das Prinzip l'art pour l'art. — Wenn die staatliche Schule eine möglichst enge Verbindung mit den andern Erziehungsträgern und dem Volke sichern will, darf sie sich nicht in pädagogischer und methodischer Autonomie verschliessen, sondern wird auch den Vertreter der andern Erziehungsmächte, des gesunden Volks empfindens und des zeit- und ortgebundenen praktischen Lebens als Aufsichtsorgan dulden und schätzen. Es ist ja auch unter den Berufserziehern eine bekannte Tatsache, dass die beste Berufsbildung noch nicht die persönliche Eignung, die praktische Geschicklichkeit und Ver-

trauensstellung garantieren oder ersetzen kann. Damit will ich die Berechtigung des Berufsinspektorates — namentlich für ganze Kantonsgebiete — keineswegs ablehnen, wo es ohne Zurücksetzung begründeter Mitsprache- und Aufsichtsansprüche und beim Vorhandensein entsprechender Persönlichkeiten verwirklicht werden kann. Auch ich lehne übrigens den Laien (den „Laien“ als „Nichteingeweihten“, z. B. den Juristen) als Inspektor grundsätzlich ab, wenn er mit Erziehung und Schule nur so nebenbei in Beziehung gekommen ist. Eine Ausnahme bilden die Berufsschulen und gewisse technische Fächer. Mehr oder weniger gebildeten Schulräten (Schulpflegern) — als Bindeglied zu Volk und Gemeinde — wird keine Lehrkraft eine gewisse Kontrolle und den Schulbesuch (vor allem während des Schuljahres) verwehren wollen, sondern diesen Kontakt begrüssen und fördern. Für das Inspektorate aber müssen wir stets gewisse Forderungen an die Eignung stellen.

Wer führen und beraten will, soll dem Geführten und Beratenen im allgemeinen überlegen sein. Wenn er über eine umfassende religiöse und philosophische Bildung verfügt, wird er eine weitere Sicht haben können als der durchschnittliche Lehrer; er wird dann auch in der pädagogischen und methodischen Reformbewegung Wesentliches und Unwesentliches scheiden können und die tieferen weltanschaulichen Tendenzen dahinter erkennen. Andererseits kann aber auch der allgemein Gebildete sich der speziellen Kenntnisse im Gebiet der Erziehung und Schule nicht entschlagen, wenn er wirklich Aufseher und Berater des Lehrers sein will. Ich meine damit nicht nur die Kenntnis des Stoffes in den einzelnen Schulfächern, sondern auch das Vertrautsein mit pädagogischen und methodischen Fragen.

Eine Voraussetzung, die vom Inspektor mit Recht verlangt wird, ist die, dass er Men-

schenkenner sei und zwar nicht nur Menschenkenner aus natürlicher Anlage, sondern auch aus der Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Psychologie als philosophischer Disziplin — wenigstens in ihren Grundzügen und in den wichtigsten heutigen Richtungen.

Inspektor Dr. Arnold Schrag fordert (in der „Schweiz. Erziehungsgrundschau“, Nr. 11, 1932) weiter: „Der Inspektor, wie jeder Lehrer, muss über wissenschaftliche Bildung verfügen. Auf einem Gebiet soll er sich Einsicht in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden erworben haben, damit er zur richtigen Einstellung zur Wissenschaft überhaupt gelangt. Dazu gehört dann die durch praktische Erfahrung erworbene Fähigkeit, diese methodischen Grundsätze schülerförmlich anzuwenden... In den übrigen Disziplinen muss er sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die über das Pensum seiner Schulstufe hinausgehen.“ Das sind Forderungen, die man — besonders für den Inspektor höherer Schulstufen — kaum ablehnen kann.

Von jedem Inspektor wird man ferner verlangen dürfen, dass er wenigstens die allgemeine methodischen Strömungen studiert, in ihrer Wirkung unvoreingenommen beobachtet und über sie nicht ohne nähere Prüfung urteilt.

#### *Der Kontakt zwischen Inspektor und Lehrer.*

Ebenso wesentlich wie die wissenschaftliche Eignung für das Amt eines Inspektors sind dafür und für ein gutes Verhältnis von Inspektor und Lehrer die persönlichen Eigenschaften. Auf der gegenseitigen Achtung und dem beidseitigen Zutrauen baut sich auch das äussere Verhältnis von Inspektor und Lehrer auf. Darum ist ein erster natürlicher Ausdruck dieses Verhältnisses die Höflichkeit, die Lehrer und Schüler dem Vertreter der höheren Erziehungsgewalt erweisen. Die Kinder spüren es leicht heraus, wie ihr Lehrer zum Inspektor steht. Sie merken es, wenn er den Vorgesetzten als einen lästigen Hörer betrachtet: am frostigen Gruss, an der nachlässigen Haltung, am Hineinreden in die Fragen des Inspektors usw. Es ist für mich immer eine Freude und dankbare Feststellung vertrauensvoller Zu-

sammenarbeit, wenn Lehrer und Schüler mein Kommen frohmütig, mit freundlichem Händedruck begrüßen, wenn sie unaufgefordert ihre Arbeiten zeigen, frisch und ungehemmt, aber ohne markierte Gleichgültigkeit während des Besuches weiterwerken. — Unbedingte Voraussetzung eines guten persönlichen Verhältnisses ist gegenseitige Offenheit und wohlwollende, rückhaltlose Besprechung verschiedener Ansichten. Freilich empfinde ich in dieser Beziehung oft die Schranken, welche die Schulneutralität vor einer vertieften Auseinandersetzung mit dem weltanschaulich andersdenkenden Lehrer aufrichtet. Umso mehr freue ich mich jeweilen, wenn ich Gelegenheit erhalte, von Mensch zu Mensch ausserhalb der Schulstunden mit einer für sachliche Diskussion aufgeschlossenen Lehrperson solche Erörterungen zu pflegen. Sie sind mir ein Zeichen des Vertrauens, auch wenn keine Einigung der Ansichten und Ueberzeugungen möglich wird.

Wertvoll ist nach meiner Erfahrung — neben der amtlichen Bezirkskonferenz — die örtliche gemeinsame Aussprache zwischen Lehrerschaft und Inspektor. Ab und zu versammle ich dazu die Lehrerschaft der Gemeinde nach Schulschluss. Ich lege ihr dabei die wichtigsten, nicht nur einen Einzelnen betreffenden positiven und negativen Beobachtungen vor, rege zur Diskussion von aktuellen methodischen Fragen in verschiedenen Fächern an, weise auf gute Wege und Mittel hin, die ich bei dem und jenem gesehen habe, und suche eine gewisse Einheitlichkeit im Organisatorischen, „Schultechnischen“ in den

Klassen gleicher Stufe, den lückenlosen Aufbau des wesentlichen Lehrstoffes von einer Stufe zur andern zu erreichen. Jeder soll sich dabei frei aussprechen, auch eigene Wünsche und Anregungen vorbringen. Selbstverständlich wird man sich dabei hüten, jemand vor seinen Kollegen blosszustellen. Solche Aussprachen bieten auch Gelegenheit, das gegenseitige Verhältnis — wenigstens grundsätzlich — immer wieder zu klären, dem Lehrer fühlbar zu machen, dass der Inspektor weitgehendes Verständnis für persönliche Art und Arbeit besitzt, dass er aber auch seine Verantwortung und gesetzlichen Kompetenzen hat. — Was von diesen freien Aussprachen gesagt wurde, gilt teilweise auch von den offiziellen Konferenzen. Es scheint mir, dass der Inspektor, der sich seiner Aufgabe, seiner Sachkenntnis und seiner aufbauenden Arbeit ohne Dünkel und unnötige Autoritätsbetonung bewusst ist, auch bei diesen Gelegenheiten ein warmes Interesse haben muss, die Ansichten seiner Lehrer über pädagogische und didaktische Fragen kennen zu lernen, sich mit ihnen ruhig sachlich auseinanderzusetzen.

Wenn der Inspektor schliesslich sogar in persönlichen Anliegen, in seelischen Schwierigkeiten dem Lehrer Berater sein darf, dann ist das für ihn sicher die grösste Freude. Manche Kritiker des Inspektors finden den Weg zu ihm deshalb nicht, weil sie nur das System und den Paragraphen hinter ihm, nicht aber das menschliche Herz in ihm, den Bruder in Christo, sehen.

(Schluss folgt)

Luzern.

Hans Dommann.

## Meine Lehrermeinung über das Inspektorat

Ist der Inspektor wirklich nur jener Mann, der gelegentlich einmal, am liebsten möglichst wenig, in die Schule kommt, sich rasch drückt, nachher, vielleicht nach drei Jahren, einen Be-

richt schreibt, und mit abschätzenden Worten die grosse Arbeit von Monaten und Jahren — auch von vielen Nachtstunden — in liebloser Weise zerpfückt? Ich schätze ihn höher ein